

Die Präsidentin des Landgerichts

als Leiterin der Zentralen Dienstleistungsstelle
des Justizzentrum Aachen
1452 - 18 Sdb. Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Auslaufen der aktuell gültigen CoronaSchVO mit Ablauf des 02.04.2022 ist die Frage einer Maskenpflicht im Justizzentrum neu zu regeln. Nach Gefährdungsbeurteilung nach Maßgabe des Arbeitsschutzgesetzes und der Corona-Arbeitsschutzverordnung besteht weiterhin Bedarf für eine Maskenpflicht in den öffentlichen Bereichen.

In Abstimmung mit den Behördenleiterinnen und Behördenleitern des Justizzentrums sowie den Personal- und Richtervertretungen treffe ich daher folgende im Wege des Hausrechts auf die Besucherinnen und Besucher erstreckte

Anordnung:

Mit Wirkung vom 04.04.2022 haben alle Beschäftigten sowie alle Besucherinnen und Besucher (einschließlich Verfahrensbeteiligten) des Justizzentrums Aachen in den öffentlich zugänglichen Bereichen des Gebäudes mindestens einen Mund-Nasen-Schutz/medizinische Gesichtsmaske anzulegen. Empfohlen wird das Tragen einer FFP2-Maske.

Dies gilt insbesondere im Eingangsbereich, auf den Fluren und in den Treppenhäusern, in den Wartebereichen, in den Toilettenräumen, in den Aufzügen, in der Bibliothek (mit Ausnahme des dort tätigen Personals, solange es am Arbeitsplatz durch einen Spuckschutz von Besuchern getrennt ist), in der Kantine und in der Cafeteria bis zum Einnehmen des Sitzplatzes. Ausgenommen von dieser Regelung sind Sitzungssäle oder-zimmer, in denen Gerichtstermine stattfinden. Dort entscheidet der oder die Vorsitzende kraft eigener Sitzungsgewalt, ob und wann während der Sitzung ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist. Personen, die dieser Anordnung nicht Folge leisten, wird der Zutritt zum Justizzentrum verwehrt oder werden aus dem Gebäude verwiesen. In Zweifelsfällen ist die Entscheidung des Sicherheitsdezernenten einzuholen bzw. bei der jeweiligen Geschäftsleitung Rücksprache zu halten.

Diese Anordnung ersetzt die Anordnung vom 21.10.2020.

Diese Anordnung wird spätestens zum 25.05.2022 überprüft.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis für diese Maßnahme! Sie dient unserem Gesundheitsschutz.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung
Wernerus